

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 609
BETREFFEND JUGENDHERBERGE ZUG: GEWAEHRUNG EINES PROJEKTIE-
RUNGSKREDITES

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 797 vom 29. Januar 1985

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Standort der Jugendherberge Zug auf der GBP Nr. 220 an der Allmendstrasse im Schutzengel wird zugestimmt.
2. Für die Projektierungskosten für eine Jugendherberge wird ein Kredit von Fr. 181'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
3. Es ist vorgesehen, nach Vorliegen von Bauprojekt und Kostenvoranschlag der Schweizerischen Stiftung für Sozialtourismus ein Baurecht einzuräumen und einen Beitrag in der Höhe der Anlagekosten abzüglich Projektierungskredit und abzüglich allfällige Subventionen des Kantons zu gewähren.
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss §6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 12. März 1985

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: H.P. Hausheer

Der Stadtschreiber: A. Müller

Referendumsfrist: 16. März - 15. April 1985